

## Lutherisch und ökumenisch engagiert

### Eine Erwiderung

Im Herbst 2015 ist mit dem „Handbuch Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen“ eine Neukonzeption des bisherigen „Handbuchs Religiöse Gemeinschaften“ (zuletzt: Gütersloh 2006) erschienen. Der Ausschuss „Religiöse Gemeinschaften“ der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat innerhalb von sechs Jahren dieses Opus Magnum erarbeitet. Diesem Kreis gehören Weltanschauungsbeauftragte der Landeskirchen an, zum Teil werden auch Expertisen weiterer Fachexperten herangezogen. Als Herausgeber dieses Werkes zeichnet – und das ist ein Alleinstellungsmerkmal dieser Publikation – die Kirchenleitung der VELKD verantwortlich. Nach der Präsentation des Handbuchs auf der Generalsynode der VELKD in Bremen im November 2015 war das Interesse an der Publikation in den Gliedkirchen bzw. Landeskirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) so groß, dass der Verlag eine Lizenzausgabe für Mitarbeitende der Evangelischen Kirche zu einem äußerst niedrigen Preis anbieten konnte. Damit konnte eine noch größere Verbreitung erzielt werden.

#### *Zur Kritik am „lutherischen Handbuch“*

Nun problematisiert Karl-Heinz Voigt in seinem Beitrag (ÖR 65, 422 ff) die Zielsetzung und Konzeption dieses Handbuchs grundsätzlich und wiederholt damit Bedenken, die die früheren Auflagen des Vorgängerwerkes immer wieder begleitet haben. Er unterstellt dem Autorenkreis eine „abgrenzende Selbstdarstellung“ und im Blick auf die Freikirchen den Anspruch einer „konfessionellen Deutungshoheit“. Er vermisst im Handbuch außerdem Darstellungen der konfessionellen Freikirchen (z. B. Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, SELK) sowie der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirchen und vermutet dahinter „unterschiedliche Wertschätzungen“. Voigt befürchtet, dass die VELKD, insbesondere wenn das Handbuch von Schulen und Behörden zu Rate gezogen wird, „ein erhebliches Maß an ökumenischer Verantwortung“, v. a.

im Blick auf die Freikirchen, übernimmt. Besonders kritisiert er die im Handbuch vorgenommene Freikirchen-Definition, wonach „Freikirchen in Abgrenzung zu den Staats- bzw. Volkskirchen entstanden sind“. Er wirft den Autoren vor, „in Kirchenfragen in einem nationalen Denken gefangen“ zu sein. Die genannten typischen Kennzeichen von Freikirchen (freiwillige Mitgliedschaft, Laienengagement, hohe Verbindlichkeit in Glaubensfragen und praktischer Lebensführung sowie eine grundsätzliche ökumenische Offenheit) werden nicht bestritten, jedoch neuen theologischen Ansätzen v. a. im angelsächsischen Raum zugeschrieben. Damit hat Voigt zweifelsohne Recht. Das Handbuch befasst sich jedoch mit Freikirchen im deutschen Sprachraum. In den Einzeldarstellungen wird, vor allem im Blick auf die Geschichte, deutlich, dass theologische Ansätze zum Entstehen von „Freikirchen“ geführt haben (so z. B. der Methodismus, 102 ff). Ebenso verhält es sich mit dem Vorwurf, die Freikirchen in verengter Perspektive beschrieben zu haben. Er bezieht seine Kritik insbesondere auf das einführende Kapitel (57–64). Die Darstellung dort konzentriert sich auf die Situation in Deutschland. Die theologischen Impulse und Motive für das Entstehen der einzelnen Freikirchen und die jeweiligen Rahmenbedingungen werden jeweils in den Einzeldarstellungen benannt. Er übersieht, dass der Aufbau der Einzelartikel einem bestimmten Schema folgt. Es umfasst: Überblick, Wahrnehmung, Geschichte, Lehre, Glaubenspraxis, Organisation, Stellung zur Ökumene, Stellung in der Gesellschaft sowie Stellungnahmen und Ratschläge. Stattdessen behauptet Voigt: „... auf die skizzenhafte Darstellung ihrer ‚Geschichte‘ folgt unmittelbar [sic!] deren ‚Organisationsstruktur‘.“

Voigt sieht sich bei seinen Ausführungen zu einer Freikirchen-Apologie genötigt. Schließlich konstatiert er: „Es ist eher richtig zu sagen, dass sich Staats- und Volkskirchen bis in das vorliegende Handbuch hinein ‚abgrenzen‘.“ Er bestreitet, dass die Fragen, mit denen kirchliche Weltanschauungsbeauftragte, von ihm als „spezieller Kreis“ titulierte, befasst sind, völlig anderer Natur seien als die bilateralen Gespräche mit Freikirchen. Damit übersieht er jedoch, dass kirchliche Weltanschauungsbeauftragte sehr wohl zu ökumenischen Themen bzw. Stellungnahmen angefragt werden und sich gleichzeitig am ökumenischen Gespräch beteiligen (siehe etwa den langjährigen Gesprächs- und Konsultationsprozess mit der Neuapostolischen Kirche). Es ist nicht förderlich, Perspektiven der kirchlichen Weltanschauungsbeauftragten gegen bilaterale ökumenische Dialoge auszuspielen, wenn Voigt hinter dem apologetischen Engagement der VELKD mangelnden gegenseitigen ökumenischen Respekt vermutet.

Im Folgenden sollen Entstehung, Ziel, Konzeption und Erarbeitung des Handbuchs dargelegt und dabei auf die Kritikpunkte Voigts eingegangen werden.

### *Entstehung*

Das vorliegende Handbuch von 2015 knüpft an Vorgänger-Publikationen der VELKD an. Bereits von 1953 bis 1963 wurden auf Beschluss der Generalsynode der VELKD Erhebungen zu acht Freikirchen, fünf Sondergemeinschaften und 19 sogenannten „Sekten“ durchgeführt. Das Ergebnis erschien in Form eines zweibändigen Ringbuches. 1978 erschien erstmals ein gebundenes Handbuch. Nimmt man die verschiedenen sechs Auflagen zur Hand, so zeigt sich rückblickend, wie sich Kategorien und Zuordnungen gewandelt haben. Heute hat sich das religiös-weltanschauliche Feld weiter ausdifferenziert. Dem sollte und musste mit der Auswahl und Darstellung Rechnung getragen werden. Die Konzeption und Erarbeitung der unterschiedlichen Ausgaben oblag dem Arbeitskreis „Religiöse Gemeinschaften“ der VELKD (heute: Ausschuss Religiöse Gemeinschaften der VELKD). Ende 2010 wurde der Ausschuss für sechs Jahre neu berufen. Wie in früheren Jahren wurde dieser Kreis von der Kirchenleitung der VELKD mit der Erarbeitung eines neuen Handbuchs betraut. Ihm gehörten bis 2016 zwölf Landeskirchliche Beauftragte für Weltanschauungsfragen bzw. der Leiter der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) in Berlin an. Sechs weitere Experten erarbeiteten Vorlagen zu einzelnen Themenbereichen.

### *Ziel und Konzeption*

Beim „Handbuch Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen“ handelt es sich weder um „gelbe Seiten“ noch um eine „schwarze Liste“. Vielmehr versteht sich die Publikation als Beitrag zur religiösen Aufklärung. Das Handbuch stellt unterschiedliche Freikirchen, religiöse Gemeinschaften Weltanschauungen dar und gibt am Ende eines Artikels eine Einschätzung. Es ist ein Nachschlagewerk und befasst sich mit Phänomenen innerhalb des deutschen Sprachraums. Außerdem legt es die eigene Position der Wahrnehmung und Urteilsfindung offen. Es wird deutlich gemacht, dass dies aus der Perspektive der Evangelisch-Lutherischen

Kirche geschieht, d. h. „aus der Perspektive des christlichen Glaubens, wie ihm in den lutherischen Bekenntnisschriften der Kirche Ausdruck gegeben wird“ (49).

Die neue Ausgabe hat im Vergleich zu den sechs Ausgaben seines Vorläufers neue Akzente gesetzt. Die Entscheidung, die Freikirchen wieder als eigene Rubrik aufzunehmen, wurde intensiv diskutiert und reflektiert. Ein wichtiges Kriterium war dabei die Wahrnehmung und Dokumentation der weltanschaulich-religiösen Pluralisierung, die sich seit längerem auch innerhalb des christlichen Spektrums zeigt. Schon längst wird bei Anfragen nicht mehr nur nach den „klassischen“ Freikirchen gefragt. Zunehmend entstehen „neue Freikirchen“ neucharismatischer oder neopentekostaler Prägung. Diese Veränderung sollte sich auch im neuen Titel niederschlagen, weshalb die „Freikirchen“ ausdrücklich mit aufgenommen wurden, um sie von anderen „religiösen Gemeinschaften“ abzuheben. Damit sollte auch dem Wunsch entsprochen werden, die Freikirchen nicht nur unter „religiösen Gemeinschaften“ zu subsumieren. Zwischenzeitlich gab es auch die Überlegung, das Werk in zwei Bände aufzuteilen, was aber verworfen wurde – aus inhaltlichen wie praktischen Gründen. Bei vergleichbaren Werken hat sich eine Aufteilung nicht bewährt. Bei den Vorüberlegungen wurde auch geprüft, ob die sog. konfessionellen Freikirchen (Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche [SELK]) sowie weitere aufgenommen werden sollen. Dies lehnte der Ausschuss nach intensiver Diskussion ab, weil damit der ohnehin begrenzte Rahmen eines solchen Handbuchs deutlich gesprengt würde. Das Handbuch erwähnt sie kurz, verweist aber für weitere Informationen auf neuere konfessionskundliche Darstellungen (63 f). Würde man nach dem Vorschlag Voigts die römisch-katholische oder die orthodoxen Kirchen aufnehmen, so würde das den Rahmen eines Handbuchs deutlich überschreiten. Die vorliegende Publikation versteht sich zudem nicht als Ökumenische Kirchen- oder Konfessionskunde. Sicher wäre es interessant, wenn – wie von Voigt vorgeschlagen – die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ein entsprechendes Werk erarbeiten würde, um deutlich zu machen, was christlicher Glaube ist und wie er sich in den verschiedenen Konfessionen und Kirchen artikuliert. Der Reiz des vorliegenden Handbuchs besteht jedoch darin, dass es sich um eine dezidiert lutherische Perspektive handelt, die von einer ökumenischen Offenheit geprägt ist.

„Ökumenisches Engagement gehört zum Selbstverständnis der lutherischen Kirchen. Die VELKD stellt sich in diesen vielfältigen Gesprächen der Aufgabe, über das gegenseitige Verstehen zum gemeinsamen Verstehen un-

seres Glaubens zu kommen. Es ist ihre Hoffnung und Überzeugung, dass die Suche nach einem differenzierten Konsens auch die Gemeinschaft der Kirchen mit Jesus Christus und untereinander stärkt“ (45). Somit schließen sich bilaterale ökumenische Dialoge und eine Darstellung, wo darauf explizit Bezug genommen wird, nicht aus. Das führt jedoch nicht zu Abgrenzung – im Gegenteil: In den einzelnen Artikeln wird exemplarisch aufgezeigt, wie sich die Ökumene in Deutschland verändert und wieviel an Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen erreicht ist. Gleichzeitig sollte es möglich sein, die verschiedenen Glaubensstile, die ja auch die Lebendigkeit und Vielfalt christlichen Glaubens in unterschiedlichen Kirchen dokumentieren, zu beschreiben und aus evangelisch-lutherischer Perspektive einzuschätzen.

Das Handbuch legt seine Voraussetzungen offen. Leitende Fragen waren u. a.: Gibt es Anfragen zu den Gemeinschaften? Welche Hilfestellungen gibt es für lutherische Kirchengemeinden im Umgang mit Freikirchen? Wo gibt es Gemeinsamkeiten, wo gibt es Unterschiede? Das Handbuch möchte gerade mit der Aufnahme des Kapitels „Freikirchen“ für ökumenische Wahrnehmungsfähigkeit und Sensibilität vor Ort sorgen. In den einzelnen Artikeln finden vorliegende Konsenserklärungen und erreichte Vereinbarungen bilateraler Dialoge ausreichend Berücksichtigung. Insofern sind die jeweiligen Darstellungen auch Frucht dieser Dialoge. Damit ist die Behauptung, wonach das vorliegende Werk „in einen Sog der Abgrenzungen“ geraten sei, schlicht falsch. Hinzu kommt ein weiterer Aspekt: Die einzelnen Artikel wurden bei der Abfassung in engem Kontakt mit den jeweiligen Freikirchen abgestimmt bzw. ihnen vorab zur Kenntnis gegeben, um ihnen die Möglichkeit zu geben, darauf zu reagieren und Fehler in der Darstellung zu korrigieren. Das ist für den Ausschuss ein selbstverständlicher Umgang innerhalb der christlichen Glaubensfamilie. Es ist ein dialogischer Prozess, der eben nicht von Abgrenzung bestimmt ist. Insofern vermag ich beim besten Willen nicht zu erkennen, was dabei – wie von Voigt behauptet – dem Geist der Charta Oecumenica zuwiderlaufen sollte. Leider hat es Voigt versäumt, seinen Verdacht am Beispiel einzelner Artikel zu konkretisieren. Bei einer genauen Lektüre der Einzeldarstellungen der Freikirchen wird deutlich, dass sie dem Geist der Charta Oecumenica dahingehend entsprechen, indem die Darstellungen von Freikirchen dabei „helfen, Missverständnisse und Vorurteile zwischen Mehrheits- und Minderheitskirchen in unseren Ländern abzubauen“. Das hat noch weitere positive Folgen: Über das kirchliche Spektrum hinaus wird mit diesem Werk auch das überaus große Engagement der christlichen Freikirchen gewürdigt, in-

dem einer breiteren Öffentlichkeit zuverlässige Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Wie bereits bei den Vorgängerversionen des Handbuchs haben einzelne Autoren Vorlagen zu den Freikirchen und religiösen Gemeinschaften erarbeitet, die dann im Ausschuss diskutiert und nach mehrmaliger Überarbeitung – wo möglich auch in direkter Kommunikation mit den verschiedenen Freikirchen und Gemeinschaften – verabschiedet wurden. Insofern handelt es sich um ein Gemeinschaftswerk, das in enger Abstimmung mit der Kirchenleitung der VELKD und auch mit dem im Kirchenamt der VELKD zuständigen Referenten für Ökumene über fünf Jahre hinweg erstellt wurde. Für die einzelnen Artikel wurde auch die Meinung der jeweiligen Freikirchen eingeholt. Insofern waren die Freikirchen in diesen Prozess mit einbezogen.

### *Fazit*

Insgesamt scheint Voigt mit seiner grundsätzlichen Kritik am „Handbuch Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen“ einer Hermeneutik des Verdachts zu erliegen. Er unterstellt seinen Autoren gar einen Rückfall hinter die Konsensökumene. Zudem befürchtet er ein mögliches Deutungsmonopol der VELKD. Leider hat er es im vorliegenden Fall versäumt, seine Verdachtsmomente und Kritikpunkte anhand konkreter Belege in den Einzeldarstellungen zu den Freikirchen zu exemplifizieren. Festzuhalten bleibt: Das Gespräch über christliche Orientierung angesichts weltanschaulich-religiöser Vielfalt ist nicht beendet. Mit dem Handbuch hat es gerade erst begonnen.

*Matthias Pöhlmann*

*(Dr. Matthias Pöhlmann, Kirchenrat, Landeskirchlicher Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München, sowie Vorsitzender des Ausschusses „Religiöse Gemeinschaften“ der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands [VELKD]. Mitherausgeber des „Handbuchs Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen“, Gütersloh 2015.)*